

Elmar Weilenmann

Industriestr. 5, 8620 Wetzikon

17. November 2014

Mail an die Präsidien des Synodlarates und der Synode
der Kath. Körperschaft des Kt. Zürich

Bezüglich Synodensitzung vom 4. Dez. 2014

Zur Fragestunde

Anfrage an den Finanzvorstand

Abschreibesätze für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Im Finanzreglement der Körperschaft vom 25.6.09 steht im Art. 29 u.a. „...Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden in jährlichen Raten abgeschrieben.“ – ohne deren Abschreibesatz zu nennen.

Auch in andern Verordnungen der Synode ist keine Bestimmung enthalten bezüglich Höhe der Abschreibungen. Somit verbleibt dem Synodalrat die Möglichkeit, diesen Satz jährlich neu zu bestimmen, was in den Erklärungen beim Budget auch klar geschrieben wird.

Es entspricht einer langjährigen Gepflogenheit der öffentlichen Güter, die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit 10% jährlich abzuschreiben, obwohl technische Anforderungen keinen so hohen Satz verlangen würden. Wenn ein Rechnungs-Überschuss zu erwarten ist, werden im Budget sogar zusätzliche Abschreibungen getätigt. Wie wir gesehen haben, wachsen deshalb die stillen Reserven an.

In Zeiten der Hochkonjunktur mit den hohen Zinssätzen auf Schulden war es ein verständliches Ziel, dieses Fremdkapital möglichst schnell zurück zu zahlen, um die Schuldzinsen tief zu halten. Schon viele Jahre leben wir nun in einer Tiefzinsphase, wo sich glücklicherweise niemand mehr Sorgen machen muss wegen hohen Fremdkapitalschulden.

Wäre es angesichts eines budgetierten Defizits nicht sinnvoll, den Abschreibesatz für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen vorüber gehend auf 8% zu senken ?

Das hätte z.B. in unserm Voranschlag bei den gesetzten 1.5 Mio Franken Abschreibungen (S.62 im Budget 2015) eine Einsparung von rund 0.3 Mio Franken ergeben .

Vielleicht könnten dank Vorgabe eines solchen Beispiels auch viele Kirchgemeinden den Weg finden, um in ihrem Budget ein Defizit zu umgehen.

Höflichen Dank im voraus für ihre Stellungnahme.

